

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 6

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freie Meisterlehre treten können. Die Spannung, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, die Lehrlingsgesetze, die in diesen wirtschaftlichen Kämpfen errichtet wurden, machen es dem Anstaltsleiter fast unmöglich, seine Zöglinge unterzubringen. Auch der Umstand, daß in der Schweiz noch keine Schulpflicht für Taubstumme besteht, hat mit andern Fragen dazu geführt, daß sich die Anstaltsleiter zusammengeschlossen zu einer „Gesellschaft für Taubstummenbildung“. Diese Gesellschaft will auch die Anstaltskommissionen umfassen. Sie soll, wie der Taubstummenlehrer-Verein, eine Untergruppe des schweizerischen Taubstummen-Fürsorge-Vereins werden. -mm-

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Aus dem 10. Jahresbericht des Aargauischen Fürsorgevereins. Es sei hier nur erwähnt, daß es größtenteils unseren Bemühungen zu verdanken ist, daß ganz anders als früher den bestehenden gesetzlichen Vorschriften für die Ausbildung anormaler Kinder nachgelebt wird, daß eine ganze Anzahl Kinder durch unsern Rat und unsere finanzielle Mithilfe eine ihren Gaben entsprechende Ausbildung erhalten haben, deren sie ohne uns gar nicht oder erst zu spät teilhaftig geworden wären; daß wir für die lesefähigen Taubstummen eine eigene Bibliothek gegründet haben, und wir dürfen beobachten, daß das Verständnis für das Taubstummenwesen, die Taubstummennot und die Taubstummenfürsorge in unserem Kanton durch unsere Arbeit nicht wenig gewachsen ist.

Die Arbeit im vergangenen Jahr war nur die Fortsetzung der früheren: Vier Kindern ermöglichten wir durch unsere Beiträge ihre Ausbildung in Anstalten; bedürftigen Erwachsenen bezahlten wir die zu ihrer Weiterbildung so wichtige Taubstummenzeitung; die Taubstummenpastoration und die Taubstummenanstalt Landenhof unterstützten wir durch namhafte Beiträge; einem durch eigene und fremde Schuld arbeitslos gewordenen erwachsenen Taubstummen verhalfen wir wieder zur alten Arbeitsgelegenheit; eine Gemeinde stellte eine Erwachsene unter unsere Schutzaufsicht; die Taubstummenbibliothek erfuhr weiter unsere Förderung; an der Genossenschaft Taubstummenindustrie hß beteiligten wir uns; nach wie vor gewährten wir unseren vier Pfleglingen im Taubstummen-

heim Uetendorf Kostgeldbeiträge; endlich beschlossen wir, zur Förderung der Weiterbildung Anstaltsentlassener, denjenigen Lehrmeistern, welche für gute Ausbildung ihrer gehörlosen Lehrlinge gesorgt haben, Prämien zu verabsolgen usw. Eine Menge kleinerer Sachen wurde durch den Präsidenten (Pfarrer Müller in Birrwil) schriftlich oder mündlich direkt erledigt.

Der Bericht schließt mit den Worten: Nach 33 Austritten, zum Teil infolge Abscheidens, und 6 Eintrittten ist die Mitgliederzahl unseres Vereins auf 480 gesunken. Wir danken den Verbliebenen herzlich für ihre Treue am guten Werk und bitten sie, uns auch fernerhin helfen und in ihrem Kreise für unsere Sache werben zu wollen, damit sie in zunehmendem Maße gefördert werden kann. -r.

Stand der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ am 1. April 1925. Gesamtzahl der Empfänger: 1914. Davon sind Taubstumme: 1232, Hörende: 682, Gratisempfänger: 257 Für diese bezahlen meistens die Fürsorgevereine. Auf die Kantone verteilen sich die Empfänger in folgender Anzahl: Bern 770, Zürich 334, Aargau 215, Basel 146, St. Gallen 103, Thurgau 68, Graubünden 61, Appenzell 40, Solothurn 26, Schaffhausen 22, Luzern 15, Freiburg 11, Waadt 6. Andere Kantone weisen 5 bis 1 Empfänger auf.

Liebe Leser, bitte, helfet mit, das zweite Tausend voll machen! Fraget alle Taubstummen, denen ihr begegnet, ob sie das Blatt schon haben oder nicht. Ersuchet bekannte Taubstummenfreunde, dasselbe auch zu beziehen usw. Wenn das zweite Tausend voll ist, kann man leichter an eine 14tägige Ausgabe denken.

Allgemeine Umfrage.

Bei Anlaß der Gründung des S. T. R. wurde unter Traktandum „Verschiedenes“ dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möchte fortan die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ wieder zweimal im Monat erscheinen.

Der S. T. R. begrüßt den Vorschlag mit Freude und hofft, die heutige Umfrage werde zu einer machtvollen Rundgebung des Interesses aller Leser aus unserem lieben Vaterlande. Um den vollen Erfolg zu sichern, möchten wir alle Freunde und Gönner des Taubstummenorgans, vorab die Taubstummenvereine und -Pastorationen, ermuntern, das ihrige beizutragen, indem sie die Gleichgültigen aufrütteln, Namenlisten

auffstellen und für deren Weiterbeförderung an Herrn Sutermeister besorgt seien, damit der Fürsorgeverein anhand der Zahlen entscheiden kann, ob er ein 14tägiges Erscheinen riskieren darf oder nicht. Wer seinen Namen in keine Kollektivunterschrift eintragen kann, schreibt einfach eine Karte direkt nach Bern. Wird dem Begehren entsprochen, so hätte dies allerdings eine Erhöhung des Abonnementspreises auf 5 Fr. zur Folge.

Wer dem Fortschritt huldigt, stimmt „Ja“!
Auf — an die Arbeit allerorten! J. H.

Briefkasten

W. Sch. in B. Einsendung hat Platz gefunden, wie Du siehst. Für die Verse ist freilich kein Raum, sie kommen aber in unserer Bibliothek unter, danke!

Büchertisch

Die „Schweizer-Familie“ (das rote Heft) enthält immer schöne und interessante Bilder, Porträts, gute Erzählungen und Gedichte, belehrende und unterhaltende Artikel aus verschiedenen Gebieten, Ratgeber, Rätsel. Im Wechsel die illustrierten Gratisbeilagen: „Das praktische Hausmütterchen“ mit „Mode“; „Für die Jugend“; „Unsere Handarbeiten“. Preis pro Halbjahr mit Versicherung Fr. 10. —; ohne Versicherung Fr. 7. —. Probenummern gratis.

Anzeigen

An die Taubstummen im Aargau.

Der nächste Taubstummen-Gottesdienst in Schöftland findet nicht erst am 5. Juli statt, sondern schon am 14. Juni; am 5. Juli ist kein Gottesdienst in Schöftland.

J. F. Müller, Pfr., Birrwil.

Vortrag in Bern

Sonntag den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr,
im Daheim (1. Stock), Zeughausgasse 31
von Fr. A. Schmocker, Wabern,
über die Ameisen.

Freundliche Einladung des „Taubstummen-Bund Basel“

zu einer dreitägigen Reise
über den Gotthard, Furka und Grimsel
am 27. bis 29. Juni.

Wie alle zwei Jahre, findet dieser dreitägige Ausflug auch dieses Jahr statt, was sämtliche Mitglieder beschlossenen haben.

1. Tag: Samstag vormittags ab Basel — Luzern — Tellplatte — Mythenstrasse — Flüelen (Mittagessen) — (Absteher nach Altdorf mit Tram) Göschenen — Schöllenenfchlucht — Andermatt (Uebernachten).
2. Tag: Andermatt — per Auto Furka-Passhöhe (2463 m) — Rhonegletscher (Besuch des Rhonegletschers und Mittagessen), von da zwei beliebige Wege:
 - a) Weiterfahrt per Auto bis Grimsel-Passhöhe (2162 m) — Gandel.
 - b) zu Fuß über Nägeli'sgrätli — Grimsel-Hospiz — Gandel (4 Std.), hier übernachten.
3. Tag: Autotalfahrt nach Meiringen (Mittagessen) — per Brünigbahn nach Alpnachstad — per Dampfer nach Luzern — Basel.

Der Reisekostenbetrag kann noch nicht genau angegeben werden, da noch nicht alles klar ist. Es kostet ungefähr 50 bis 65 Franken pro Person, samt Bahn, Dampfer, Auto und Verpflegung, von Basel aus berechnet. Für die auswärtigen Reiselustigen gilt Luzern als An- und Ausgangspunkt.

Jeder Reisetilnehmer hat sich beim Reisechef **Heinrich Heierle, Schauenburgerstrasse 21, Basel**, bis Dienstag den 16. Juni anzumelden, desgleichen die auswärtigen Teilnehmer, worauf ihnen das Programm mit Postcheck zugesandt wird (Anmeldung früher, schon bis 5. Juni erwünscht). Nach einer später erfolgten Anzahlung wird die Reisekarte mit Bons für die Verpflegung zugesandt. Bei schlechter Witterung acht Tage später.

Glockenhelle Wanderstimmen
Läuten zu der Berge Schnee,
Weiße Freudensegel schwimmen
Träumend auf dem blauen See.
In das frische Waldebrausen
Jauchzt des Lebens hoher Psalm,
Und ein süßes Märchenläuschen
Wandelt über Berg und Alm.

Glückauf zur Reise und auf Wiedersehn!

Die Reisekommission
des Taubstummenbund Basel:

H. Heierle, Schauenburgerstr. 21, Basel
Hans Fürst und L. R. Abt.

Fußballwettbewerb am 1. Juni, 13 Uhr,
Sport-Platz Bollisofen
bei Bern, zwischen dem **Taubstummen-Fußballklub**
Bern und dem **Gehörlosen-Sportverein Zürich**.
Alle Taubstummen und -Freunde sind eingeladen.
Taubstummen-Fußballklub Bern.